

Jahrgang	<b>2022</b>	<b>Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen</b>
Nummer	<b>17</b>	
ausgegeben am <b>14.04.2022</b>		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 17 a Ordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen an der FH Bielefeld (Corona-Epidemie-Ordnung) vom 04.04.2022	183 – 185
Nr. 2022 17 b Wahlausschreiben der studentischen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten für die Amtsperiode SoSe 2022 - SoSe 2023	186 - 189

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Studierendenschaft der FH Bielefeld  
 - Der studentische Wahlvorstand -

## **Wahlausschreiben der studentischen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten für die Amtsperiode SoSe 2022 - SoSe 2023**

Bielefeld den 14.04.2022

### **I. Rechtsgrundlagen der Wahlen:**

- § 2 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 53 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) mit Stand vom 20.03.2022,
- Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 16. September 2016 in der Fassung der Änderung vom 28. Mai 2022,
- Wahlordnung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 23. September 2019

### **II. Amtsperiode und Anlass der zu wählenden Mitglieder:**

Die Wahlen des Studierendenparlaments (StuPa) und der Fachschaftsräte (FSR) erfolgt für die Amtszeit SoSe 2022 bis voraussichtlich SoSe 2023.

Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft verteilt sich die Anzahl der Sitze der jeweiligen Fachbereiche im Studierendenparlament in Abhängigkeit der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden. Jede Fachschaft hat mindestens 3 Mandate. Im Übrigen errechnet sich die Zahl der Sitze der Studierendenschaft eines Fachbereichs wie folgt:

$$\frac{(X-750)}{500}$$

wobei „X“ für die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden am Tag der Wahlausschreibung steht. Das abgerundete Ergebnis entspricht der zusätzlichen Anzahl an Mandaten. Die folgende Sitzverteilung basiert auf den Zahlen der eingeschriebenen Studierenden vom 08.04.2022.

<b>Wahlkreise</b>	<b>Anzahl der Studierenden</b>	<b>Sitze im StuPa</b>
1. Gestaltung	542	3
2. Campus Minden	1520	4
3. Ingenieurswesen und Mathematik	2329	6
4. Sozialwesen	1617	4
5. Wirtschaft	2774	7
6. Gesundheit	594	3
7. Campus Gütersloh	443	3
<b>Summe</b>	<b>9819</b>	<b>30</b>

Die Fachschaftsräte der einzelnen Fachbereiche haben jeweils 6 Mitglieder, mit Ausnahme des Campus Minden, welcher aus 12 Mitgliedern mit jeweils einem halben Stimmrecht besteht.

### **III. Wähler\*innenverzeichnis und Wahlordnung:**

Das Wähler\*innenverzeichnis enthält für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräten alle Wahlberechtigten Studierenden der Fachhochschule Bielefeld.

Wahlberechtigt und damit auch wählbar sind alle am Tag der Wahl eingeschrieben Studierenden der Fachhochschule Bielefeld, die 20 Tage vor der Wahl im Wähler\*innenverzeichnis aufgeführt werden. (§ 4 Abs. 1 WO).

Jede\*r wahlberechtigte Studierende der Fachhochschule Bielefeld kann beim studentischen Wahlvorstand bis zum 02.05.2022 schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit des Wähler\*innenverzeichnisses einlegen. Die Entscheidung des studentischen Wahlvorstandes über den Einspruch und die Bekanntgabe der Entscheidung an die\*den Einspruchsführer\*in erfolgt zeitnah (§ 7 Abs. 3 WO).

Jeweils ein Exemplar des jeweiligen Wähler\*innenverzeichnisses und der Wahlordnung liegen bis zum 02.05.2022 an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Fachhochschule Bielefeld, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum A 239
- Sekretariat FB Gestaltung, Lampingstraße 3, 33615 Bielefeld, Raum 106
- FSR Campus Minden , Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Raum G14
- FSR Sozialwesen, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum B 200a
- FSR Wirtschaft, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum A 234
- FSR Campus Gütersloh, Gleis 13, Haus III, Langer Weg 9 a, 33332 Gütersloh, Raum G107

Die Einsichtnahme ist nur während der üblichen Büro- bzw. Öffnungszeiten möglich.

### **IV. Wahlvorschläge:**

Gewählt werden kann nur, wer bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge im jeweilige Wähler\*innenverzeichnis eingetragen ist und in einem gültigen Wahlvorschlag benannt wurde (§ 9 WO).

Das Abholen der erforderlichen Wahlvorschlagslisten für das Studierendenparlament und die Fachschaftsräte ist nur während der üblichen Büro- bzw. Öffnungszeiten an folgenden Stellen möglich:

- Für FB Ingenieurwesen und Mathematik und FB Gesundheit im Sekretariat des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Fachhochschule Bielefeld, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum A 239
- Für FB Gestaltung im Sekretariat FB Gestaltung, Lampingstraße 3, 33615 Bielefeld, Raum 106
- FSR Campus Minden, Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Raum G14
- FSR Sozialwesen, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum B 200a
- FSR Wirtschaft, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Raum A 234
- FSR Campus Gütersloh, Gleis 13, Haus III, Langer Weg 9 a, 33332 Gütersloh, Raum G107

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten (§ 9 Abs. 2 ff WO):

1. Das Gremium, für das sich die Bewerber\*in aufstellen möchte,
2. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit sowie die Matrikelnummer der Bewerber\*innen
3. Unterschrift über das Einverständnis der Bewerber\*innen

Jeder Wahlvorschlag benötigt eine Unterschriftenliste von **mindestens 10 Wahlberechtigten**, die persönlich und handschriftlich unterschrieben sein muss.

Wahlvorschläge, die nicht den vorstehenden Vorschriften entsprechend, unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge, die nach Ablauf der Frist zur Beseitigung evtl. Mängel nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. (§ 9 Abs. 4 WO)

Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsräte müssen mit der Unterstützer\*innenliste

**bis spätestens zum 29. April 2022, 12.00 Uhr**

beim Wahlvorstand (**ASSt Sekretariat, Raum A239, Interaktion 1, 33619 Bielefeld**) eingereicht werden. (§ 9 Abs. 1 WO). Wahlvorschläge können auch per Post an die Anschrift des ASSt Sekretariats übersandt werden.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am

**Donnerstag, den 06. Mai 2022.,**

in der Wahlbekanntmachung bekannt gegeben.

**V. Stimmenabgabe:**

Für die Stimmenabgabe wurden folgende Wahltage ausgesucht:

**Dienstag, den 17. Mai und Mittwoch, den 18. Mai 2022**

Gewählt wird an den oben genannten Tagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. (Den örtlichen Wahlleiter\*innen am Campus Minden, Standort Gestaltung und Campus Gütersloh steht es frei, die Zeiten nach eigenem Ermessen zu ändern. Die Änderung muss jedoch ausdrücklich bekannt gegeben werden.)

Folgende Orte sind in den einzelnen Wahlbezirken für die Wahl vorgesehen:

<b>Wahlstandort I</b>	<b>FB 3, FB 4, FB 5, FB 6</b>	<b>Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Magistrale</b>
<b>Wahlstandort II</b>	<b>FB 1</b>	<b>Lampingstraße 3, 33615 Bielefeld, Forum</b>

<b>Wahlstandort III</b>	<b>Campus Minden</b>	<b>Artilleriestraße 9, 32427 Minden,</b>
<b>Wahlstandort IV</b>	<b>Campus Gütersloh</b>	<b>Langer Weg 9 a, 33332 Gütersloh,</b>

Die Wahlstände werden per Hinweisschild gekennzeichnet.  
Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können.

#### **VI. Briefwahl**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht an den genannten Wahlstandorten erscheinen können, können bis spätestens

**Montag, den 09. Mai 2022**

einen formlosen Antrag für die Briefwahlen stellen (wahlvorstand@fh-asta.de).

Der Wahlbrief muss bis **12 Uhr des letzten Wahltages** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

#### **VII. Stimmenauszählung**

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am

**Donnerstag, den 19. Mai 2022, ab 9 Uhr**

in Sitzungssaal des AStA (Raum A 235) statt.

Gemäß §17 Abs. 2 WO kann jede\*r Wahlberechtigte innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben. Über diese Einsprüche entscheidet das neu gewählte Studierendenparlament (vgl. § 17 Abs. 3 WO).

gez. K. Gießelmann / gez. Barthel

Karina Gießelmann & Miriam Barthel  
Der studentische Wahlvorstand 2022